

So sieht auch Odilo Engels, seit 15 Jahren Herausgeber der Spanischen Forschungen der Görres-Gesellschaft, nun 13 verstreut erschienene Schriften in einem schönen Band versammelt (anastatische Nachdruck mit zusätzlicher neuer Paginierung). Erfasst ist damit ein Zeitraum von 28 Jahren. Eine der Studien, nämlich über »Die Reconquista« (S. 279–300) ist bisher unveröffentlicht; sie entstand aus der starken Erweiterung eines älteren Handbuchartikels und bietet mit einer aktuellen Literaturliste am Schluß in dichtgedrängter Form den neuesten Forschungsstand.

Von den anderen Aufsätzen Engels' befassen sich acht mit der Verfassungsgeschichte Kastiliens und Aragóns im Früh- und Hochmittelalter (Abhängigkeit und Unabhängigkeit der Spanischen Mark; Die »Autonomie« der Pyrenäengrafschaften Pallars und Ribagorza; Das Schutzprivileg in Katalonien; Die weltliche Herrschaft des Bischofs von Ausona-Vich; Episkopat und Kanonie im mittelalterlichen Katalonien; Der Vertrag von Corbeil; König Jakob I. von Aragón und die internationale Politik im 13. Jahrhundert; Vorstufen der Staatswerdung im Hochmittelalter – Zum Kontext der Gottesfriedensbewegung). Vier weitere gelten der Reconquista (siehe oben, sowie: Die Anfänge des spanischen Jakobusgrabes in kirchenpolitischer Sicht; Papsttum, Reconquista und spanisches Landeskoncil im Hochmittelalter; Reconquista und Reform: Zur Wiedererrichtung des Bischofssitzes von Segovia). Ein letzter Aufsatz behandelt Königtum und Stände in Spanien während des späteren Mittelalters.

Eigentlich erschlossen und nutzbar gemacht wird die sorgfältig gedruckte Sammlung (die leider nicht fadengeheftet, sondern nur klebroschiert ist: ein genereller Mißstand bei den Rechts- und Staatswissenschaftlichen Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft) durch ganz vorzügliche, dichte Personen- und Sachregister von Ursula Vones-Liebenstein.

*Alexander Eichener*

ISNARD WILHELM FRANK: Die Bettelordensstudien im Gefüge des spätmittelalterlichen Universitätswesens (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abt. für Abendländische Religionsgeschichte, Vortrag 83). Stuttgart: Franz Steiner 1988. 59 S. Kart. DM 15,80.

Der Vortrag fragt nach dem Verhältnis von Universitätsorganisation und »Schulbildung« im Sinne einer einheitlichen philosophisch-theologischen Lehrausrichtung. Ein älteres Modell, vertreten in Erfurt und Köln, kannte nach Pariser Vorbild innerhalb der theologischen Fakultät Mendikanten-Lehrstühle, die eigene theologische Schulen bildeten. Ein jüngerer Modell löste die »relative Geschlossenheit der mit einem Lehrstuhl verbundenen Schule zugunsten der Geschlossenheit der Fakultät« (S. 35) auf. Dieser Zeretzungsprozeß der Ordensschulen wurde gefördert durch die Regionalisierung der ordensinternen Studienorganisation, die Wandlung der Universitäten zum Typ der regionalisierten Landesuniversitäten und – seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts – durch die Öffnung der artistischen Fakultäten für Bettelordensstudenten. Franks Fazit: »So scheint es im Blick auf das endigende 15. Jahrhundert insgesamt fragwürdig zu sein, noch von geschlossenen Schulen der Mendikanten an den Universitäten des deutschsprachigen Raumes mit je eigener Ordens- und Schultheologie zu sprechen« (S. 57f.).

*Klaus Graf*

BRIGITTE HOTZ: Beginen und Willige Arme im spätmittelalterlichen Hildesheim (Schriftenreihe des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek Hildesheim 17). Hildesheim: Bernward 1988. 205 S. und 23 Abb. Kart.

Nach einem Überblick über den Forschungsstand umreißt Hotz in einem einleitenden Kapitel die Aufgabenstellung ihrer Untersuchung: das Beginen- und Begardenwesen in einer Stadt außerhalb der rheinischen Gegenden, der Kerngebiete dieser religiösen Laienbewegung, zu beschreiben. Beginen und Begarden (Willige Arme) sollen dabei gleichrangig in zwei eigenständigen Teilen behandelt werden, woraus sich ein zeitlicher Rahmen der Arbeit vom ausgehenden 13. Jahrhundert, als die ersten Beginen auftreten, bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts, das noch Nachrichten über die Willigen Armen liefert, ergibt.

Um die Bedingungen, unter denen die religiösen Frauen und Männer in Hildesheim lebten, vergleichend einordnen zu können, beginnt die Verfasserin mit einer Darstellung der allgemeinen Entwicklung des Beginen- und Begardenwesens, wie sie die Forschung bisher herausgearbeitet hat, sowie der zwiespältigen Maßnahmen der Kirche den Semireligiösen gegenüber. In Hildesheim entstanden seit 1281 drei Beginengemeinschaften (Alter Konvent, Neuer Konvent, Johannishaus). Daneben gab es in der ersten Zeit einzeln und in Kleinstgemeinschaften lebende Beginen, die sich wie andernorts später verloren. Im gesamten betrug die Zahl frommer Frauen in Hildesheim kaum jemals mehr als 50. Sie entspricht den Verhältnissen in anderen

norddeutschen Städten, kommt aber nicht entfernt an die Zahlen in den rheinischen Beginenzentren heran. Die Vorstellung der Autorin, eine Bearbeitung der religiösen Bewegung in den »Provinzstädten« könne »die Heterogenität hervortreten lassen, welche sich hinter allen Ähnlichkeiten und Parallelen in der Lebensweise der Beginen und Begarden verbarg« (Vorwort), trifft tatsächlich zu. Zum Beispiel genossen die Hildesheimer Beginen – anders als in den Hauptstädten der Bewegung – von Anfang an die Förderung der Bischöfe, die ihnen auch Schutz vor Verfolgungen boten. Die Bischöfe regelten das Leben der Konvente durch Statuten. Ihre ständige Aufsicht verhinderte, daß Ketzereien Einzug in die Beginenhäuser hielten. Die Fürsorge der Hildesheimer Bischöfe ließ dem Einfluß der Bettelorden, der in den rheinischen Städten so bestimmend war, keinen Raum mehr. Die Beginen in Hildesheim blieben daher auch von deren Querelen untereinander und mit dem Weltklerus verschont, denen sie im Rheinland so viele Verfolgungen verdankten.

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts setzen die Nachrichten über die Zelliten in Hildesheim ein, die sich jedoch schon ein Jahrhundert früher dort niedergelassen hatten. Abweichend von den allgemeinen Bezeichnungen werden sie in Hildesheim »Willige Arme« genannt. Wie im Beginenteil schildert die Verfasserin zunächst die allgemeine Entwicklung der Zelliten aus der Begardenbewegung. Die Pestzüge, während der sich die Brüder als Krankenpfleger und Totengräber betätigten, formte aus der Bewegung Gemeinschaften. Vom Konstanzer Konzil an erreichten sie schrittweise Duldung und Anerkennung als Semireligiose und 1472 nach Vorstufen die definitive Umwandlung in einen Orden. Der Hildesheimer Konvent folgte der allgemeinen Entwicklung des Ordens. 1470 wurde er im Zusammenhang mit der Reformtätigkeit des Windesheimer Chorherren Johannes Busch in Hildesheim in ein Kloster umgewandelt. Dieses wurde jedoch nie aus dem Pfarrverband gelöst und erscheint somit als »ein Zusammenschluß von Laien, die nach der Augustinerregel in enger Anlehnung an die Pfarrkirche ein klösterliches Dasein führten« (S. 136). Johannes Busch betonte die Kongruenz der Hildesheimer »Willigen Armen« mit den anderen Zellitenhäusern, andererseits könnte die Art und der Grad der Einbindung des Hauses in den Orden konkret nur durch vergleichende Untersuchung von Zellitenniederlassungen festgestellt werden.

Während das Beginenwesen mit dem Einzug der Reformation 1542 sein Ende fand, wurde das Kloster der Willigen Armen, die 1543 ihren Habit abgelegt hatten, 1554 restituiert, da sie als Krankenpfleger nützlich waren. In der Folge scheinen dem Konvent katholische und protestantische Brüder angehört zu haben. 1596 verstärkte die Stadt ihre Kontrolle über die Gemeinschaft und nahm ihr dadurch den Charakter eines eigenständigen Klosters.

Man wird im allgemeinen die neue Tendenz, Magister- und Lizentiatsarbeiten und sogar Zulassungsarbeiten drucken zu lassen, nicht begrüßen; doch Brigitte Hotz legt hier eine Magisterarbeit vor, die es wegen den präzisen Fragestellungen und der soliden Ausarbeitung verdient, publiziert worden zu sein. Da sie außerdem die Forschung weiterführt und die Absicht der Autorin verwirklicht, einen Ausgangspunkt für weitere Untersuchungen des Beginen- und Begardenwesens in norddeutschen Städten zu setzen, wäre es schade, wenn die Arbeit der Öffentlichkeit nicht zugänglich wäre.

*Brigitte Degler-Spengler*

KLAUS HERBERS (Hg.): Deutsche Jakobspilger und ihre Berichte (Jakobus-Studien Bd. 1). Tübingen: Gunter Narr 1988. 175 S. u. 21 Abb. Kart. DM 38,-.

KLAUS HERBERS: Der Jakobsweg. Mit einem mittelalterlichen Pilgerführer unterwegs nach Santiago de Compostela. Tübingen: Gunter Narr 1986 (2. durchgesehene Auflage). 189 S. Brosch. DM 29,80.

Seit 1987 existiert die Deutsche Jakobus-Gesellschaft, die sich der Erforschung der Wallfahrt zum Jakobsgrab in Santiago de Compostela verschrieben hat. Die Referate der ersten Tagung versammelt der hier anzuzeigende Sammelband. Robert Plötz gibt einen guten Überblick über »Deutsche Pilger nach Santiago de Compostela bis zur Neuzeit«. Klaus Herbers macht mit dem ersten gedruckten deutschen Pilgerführer Hermann Königs von Vach (1495), Bruder im Servitenkloster Vacha bei Fulda, bekannt. Seine Forschungen über die Reisebeschreibung des niederrheinischen Ritters Arnold von Harff (1496–98) faßt Hartmut Beckers zusammen. Besonders verdienstvoll ist Volker Honemanns Beitrag »Sebastian Ilsung als Spanienreisender und Santiago-Pilger (mit Textedition)«. Der Augsburger Patrizier besuchte 1446 Spanien. Die einzige erhaltene Handschrift in London ist mit Federzeichnungen geschmückt (auf die Honemann allerdings nicht näher eingeht). Der Beitrag von Hans-Wilhelm Klein macht auf den Traditionskomplex »Karl der Große und Compostela« aufmerksam. Dagegen sind die beiden weiteren Aufsätze von Michael